



Stadt  
**Rottenburg**  
am Neckar

## **Beschlussvorlage Nr. 2013/226**

19.09.2013

**Federführend:** Rechnungsprüfungsamt

**Beteiligt:**

### **Tagesordnungspunkt:**

**Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) der Stadt Rottenburg am Neckar für die Haushaltsjahre 2008 - 2012.**

---

### **Beratungsfolge:**

Gemeinderat	22.10.2013	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

---

### **Beschlussantrag:**

Unterrichtungsverpflichtung des Gemeinderates nach § 114 Abs. 4 GemO.

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

Vorlage 2013/226  
gez. Thomas Straßer  
Stellv.Amtsleiter

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		EUR EUR EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

\* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

**Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

## **Begründung:**

### **1. Gegenstand und Umfang der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung waren die Bauausgaben in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2008 bis 2012. Diese Prüfung ist ein Teil der überörtlichen Prüfung gemäß § 114 Abs. 1 GemO.

Die Prüfung ist in der Zeit vom 22.04.2013 bis 29.05.2013 -mit Unterbrechungen- bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA durchgeführt worden.

Die Prüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt (§ 15 GemPrO). In die sachliche Prüfung (§ 11 Abs. 1 i.V. mit § 6 GemPrO) sind auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen worden.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Beanstandungen sind, soweit möglich, bereinigt worden (§ 14 Abs. 1 GemPrO).

### **2. Prüfungsbereiche**

Örtliche Prüfung der Bauausgaben und allgemeine Prüfungsfeststellungen

- Das Rechnungsprüfungsamt hat im Prüfungszeitraum Vergabeprüfungen und Abrechnungsprüfungen sachkundig durchgeführt.
- Über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen wurde bisher nicht informiert.
- Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister für die Bauauftragsvergabe wurden bisher nicht eingeholt.
- Es wurde keine Vergabedokumentation gefertigt. Wirksame Stundenlohnvereinbarungen wurden bislang nicht getroffen.
- Die Auftragnehmer wurden bisher nicht schriftlich über Schlusszahlungen für Bauleistungen unterrichtet.

3. Von einer **Schlussbesprechung** (§ 12 Abs. 2 GemPrO) konnte abgesehen werden. Die Verwaltungsleitung wurde am 22.07.2013 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet. (abschließende Unterrichtung).